

Dokumentation

Praxisworkshop Mosaiksteine – Schritte und erste Lösungen auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Veranstaltung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusionsgerechte Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG“, 17./18. November 2022 (online)

In der Veranstaltungsreihe „Praxisworkshops für Jugendämter“ geht es um die inhaltliche Ausgestaltung und praktische Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Es sollen notwendige Weichenstellungen in den Jugendämtern als lernende Organisationen zur Umsetzung der im KJSG formulierten Aufgaben in den fünf Handlungsfeldern sowie der schrittweise Übergang zur Umsetzung der inklusiven Lösung diskutiert werden.

Die Praxisworkshops bieten dazu einen geschützten Raum, um eine vertiefte Diskussion und kollegiale Beratung zu speziellen Fragestellungen zu ermöglichen und die „Schnittstellenbereinigung“ vorzubereiten und zu begleiten.

In diesem Praxisworkshop standen am ersten Tag eine Sondierung aktueller Herausforderungen und Fragen in der kommunalen Praxis sowie die kollegiale Fallberatung im Vordergrund. Am zweiten Tag wurden insbesondere die Reorganisation der Verwaltung im Jugendamt und damit verbundene neue und erweiterte Kooperationserfordernisse mit freien Trägern und der Eingliederungshilfe diskutiert.

Die Präsentationen der Impulsbeiträge sind auf der Homepage www.jugendhilfe-inklusiv.de nachlesbar. In dieser Dokumentation werden die wesentlichen Diskussionsergebnisse hierzu dargestellt.

Was brauchen Jugendämter in ihrer kommunalen Steuerungsverantwortung zur Umsetzung des KJSG?

Dr. Thomas Franke, Difu, Berlin stellte die Ergebnisse einer hierzu im Vorfeld der Veranstaltung erfolgten Onlinebefragung kommunaler Praktiker*innen vor (s. Präsentationsfolien). In der anschließenden Diskussion im Plenum und in Arbeitsgruppen waren **Personal und Schnittstellenmanagement die Leitthemen**.

Insgesamt betonten die Teilnehmenden, dass die „inklusive Lösung“ angesichts des heutigen Diskussionsstands generell notwendig und richtig sei („von der Idee her gut“). Auch waren sich die Diskutierenden weitgehend einig, dass Fachkräftemangel und Fragen der Personalgewinnung als eine Rahmenbedingung nicht nur schwierige Herausforderungen für die Jugendämter sind, sondern generell auch für andere Verwaltungsbereiche, Träger und andere Akteure.

Die Teilnehmenden forderten eine Vermittlung der aktuellen Situation von Jugendämtern an Bund und Länder als wichtige rahmensetzende Ebenen sowie die Berücksichtigung dieser Situationen bei der Gestaltung von Gesetzen, Richtlinien und anderen Handlungsrahmen (Informationsfluss, Kommunikation, Beteiligung von Jugendämtern an Gestaltungsprozessen). Darüber hinaus äußerten sie den Wunsch bzw. Bedarf, Möglichkeiten zu sinnvollen Deregulierungen angesichts der Komplexität und Dichte derzeitiger Regulierungen im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund stellte sich in der Diskussion von Einzelthemen immer wieder die Frage, inwieweit übergeordnete Rahmenbedingungen – Gesetze und Zuständigkeiten nach Rechtskreis, Ursachen des Fachkräftemangels außerhalb des Einflussbereichs von Jugendamt und Trägern (z.B. demografischer Wandel), Endlichkeit der Verfügbarkeit sozialer Infrastruktureinrichtungen – das eigene Handeln beschränken müssen.

Diskutiert wurde, wie weit der jeweilige Handlungsspielraum (dennoch) reicht, wenn in stärkerem Maße „flexible“ Lösungen forciert, von anderen Kommunen gelernt, mit anderen Akteuren in der eigenen Kommune als „Ressourcenträger“ kooperiert wird. Die Diskussionen auf der Gestaltungs- und Verfahrensebene reichten daher von der Arbeitsplatzgestaltung über die Organisation von Kooperationen bis zu Möglichkeiten der Ressourcenbündelung. Kurz: Es spannte sich ein Betrachtungsfeld zwischen „gegebenen Rahmenbedingungen“ und „mutigen, kreativen Lösungen“ auf.

Folgende Schlaglichter spiegeln wesentliche Inhalte der Arbeitsgruppendifkussion wider:

- **Begriff Inklusion:** Das Verständnis von Inklusion sollte über die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen hinaus umfassender verstanden werden und entsprechend handlungsleitend sein – beispielsweise auch im Zusammenhang mit Armut und den daraus erwachsenden Herausforderungen für Kinder, Jugendliche, Familien.
- **Herausforderung Inklusiv Lösung:** Die Teilnehmenden merkten an, dass sich viele Jugendämter derzeit mehr „mit dem System“ als mit Betroffenen beschäftigten. Außerdem seien Jugendämter derzeit in der Regel „blank“, wenn es um Fachwissen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe geht; problematisiert wurde, wie dieses Fachwissen in die Jugendämter gelangen kann. Dringend erforderlich sei die Qualifizierung der Schnittstelle Jugendamt – Gesundheitsversorgung, insbesondere mit Blick auf Kinder mit Behinderungen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf das Problem Fachkräftemangel und unflexible Rahmenbedingungen für Stellenbesetzungsverfahren hingewiesen.
- **Ämter- bzw. fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit:** Um zu (stärkeren) verwaltungsinternen Kooperationen zu kommen – mehrheitlich als notwendig erachtet –, wurde auf eine „möglichst weit oben“ angesiedelte Stabsstelle als eine Voraussetzung dafür hingewiesen („Motor“, Initiator). Die Initiative für mehr verwaltungsinterne Zusammenarbeit kam in den diskussionsbeteiligten Kommunen aus den Reihen der Politik oder von einer Leitungsebene in der Verwaltung.
- **Verfahrenslotse:** Auch Verfahrenslots*innen sollten hierarchisch „hoch“ angesiedelt werden, zum Beispiel auf Dezernatsebene, um einen Beraterstatus gegenüber der Ämter- bzw. Fachbereichsebene erlangen zu können. Wird in diese Richtung diskutiert, käme eine Ansiedlung

im Jugendamt nicht in Frage. Große Übereinstimmung bestand auch darin, die Aufgabe nicht zu befristen.

- **Fachkräftemangel/Bindung von Fachkräften:** Wie Fachkräfte gebunden werden können und dass es hierbei kommunespezifische Lösungen geben kann, zeigten einige Einzelbeispiele auf: So wurden in Krefeld wieder Verbeamtungen eingeführt und eine breite Fortbildungsoffensive gestartet. Aus dem Landkreis Harburg und aus Ludwigsburg wurde auf die Bindungswirkung guter Teambildungsprozesse hingewiesen. Berlin hat ein Konzept und einen Leitfa-den zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Werne hat eine Berufseinstiegsstelle, die von zwei Fachkräften betreut wird, einige Kommunen haben Traineeprogramme aufgelegt oder bieten Stellen für Anerkennungspraktikanten, die i.d.R. dann übernommen werden. Hingewiesen wurde allerdings auch auf den Widerspruch, dass Kommunen, trotz des bestehenden Man-gels an Fachkräften, eine gewisse Zurückhaltung bei der Einstellung von Absolventen zeigen. Mit Blick auf die Personalnot (nicht nur) in Jugendämtern wurde angeregt, das Fachkräftege-bot unter der Fragestellung zu überprüfen, inwieweit und für welche Tätigkeitsbereiche gege-benenfalls Flexibilisierungsmöglichkeiten bestehen (Qualifizierung, Stellenanforderungen etc.). Ebenfalls unter dem Stichwort Flexibilisierung wurden in einem Diskussionsbeitrag auch die Tarifparteien im Hinblick auf die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Stellenbeschreibun-gen adressiert. Die Diskutant*innen schlugen vor, das BMFSFJ möge insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Personalengpässe (eigene) Vorstellungen zur Etablierung „multi-professioneller Teams“ für die Umsetzung der „inkluisiven Lösung“ entwickeln bzw. entwickeln lassen. Auch Hinweise zur Fachkräftegewinnung seien willkommen.
- **Schnittstellenmanagement** Ressourcenbündelung forcieren und organisationale Fragen in diesem Kontext bearbeiten.
- **Inobhutnahme/stationäre Unterbringung:** Engpässe bei der Versorgung mit Einrichtungs-plätzen.
- **Thema Schulbegleitungen und kommunale Ressourcen:** Einige Diskussionsteilnehmer*in-nen aus Nordrhein-Westfalen wiesen auf das Problem hin, dass Schulbegleitungen zwar von Schulen bestellt würden, die Kostenträgerschaft für diese Unterstützungsstruktur jedoch vom Land auf die Kommunen und hier auf die Jugendämter übergegangen sei. Damit verschärfe sich der Personal- und Kostendruck in den Jugendämtern zusätzlich („Ausfallbürgen“). Unter anderem wurde angeregt, bei Schulbegleitungen über „Poollösungen“ nachzudenken. Und es wurde gefordert, dass die inhaltliche und die Kostenträgerschaft für Schulbegleitungen wieder auf Landesebene verantwortet werden muss.
- **Partizipation:** Das Empowerment von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen so-wie deren Familien solle stärker gefördert werden.

Die „Case Clinic“ – Interkollegiale Beratung im Plenum

Fall 1: Junge Volljährige mit (drohender) seelischer Behinderung – Wann endet der Vor-rang der Jugendhilfe?, vorgestellt von Corsi Peters, Leiterin Abteilung Allgemeiner Sozial-dienst, Jugendamt, Landeshauptstadt Kiel.

Nach Vorstellung des ersten Falls (s. Präsentationsfolien) können aus der anschließenden Plenumsdiskussion folgende Punkte zusammengefasst werden:

- Die Teilnehmenden waren sich einig, dass alle Personen bis 21 Jahre grundsätzlich auf alle Systeme im Rechtskreis des KJSG zurückgreifen können (Ausnahme: Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mit Migrationsstatus haben keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe). Ein Überleitungsverfahren von Menschen mit Beeinträchtigungen an das Sozialamt werde frühestens nach Abschluss des zwanzigsten Lebensjahres begonnen; bis zum 21. Lebensjahr bleibe das Jugendamt zuständig.
- Die Diskutierenden regten an, die Frage „Was passiert danach?“, die über die Feststellung von Kostenträgerschaften weit hinausgehe, frühzeitig zu beantworten. Hier biete sich unter anderem eine intensive Befassung mit dem Thema Careleaver an.
- Einige Teilnehmende wiesen auf das Problem hin, dass junge Menschen, die in Einrichtungen untergebracht sind, bei Wechsel des Rechtskreises derzeit auch die Einrichtung wechseln müssten. Eine Lösung dieses Problems könne erreicht werden, wenn entsprechende Einrichtungen aus beiden Rechtskreisen finanziert werden könnten (Möglichkeit der Kopplung von Entgelten aus beiden Systemen/Rechtskreisen). Generell fehlten (auch deshalb) Angebotsstrukturen für Menschen mit Beeinträchtigungen ab 21 Jahren. Auch für die Altersgruppe 17 bis 21 Jahre wurde ein eklatanter Einrichtungsmangel als großes Problem thematisiert (besonders bei seelischen Behinderungen).
- Notwendig sei die Einrichtung von Arbeitsstrukturen, in denen Vertreter*innen beider Rechtskreise gemeinsam Kooperationsvereinbarungen anhand ebenfalls gemeinsam zu erörternder Kriterien wie Diagnosestatus, Entwicklungsprognose, Alter treffen – dies jedoch sei beispielsweise in Bayern gesetzlich verboten.

Fall 2: Spezialisierung versus Bürgernähe – Wie finden Familien an der Schnittstelle ASD/Eingliederungshilfe die richtigen Ansprechpartner*innen im ersten Anlauf?, vorgestellt von Stephan Siebenkotten-Dalhoff, Leiter Abteilung Soziale Dienste, Jugendamt, Landeshauptstadt Düsseldorf und Sandra Streich, Sachgebietsleiterin Eingliederungshilfe §35a SGB VIII, Jugendamt, Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Diskussionsergebnisse nach der Präsentation des zweiten Falls (s. Präsentationsfolien) lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Es sei wichtig, die Anamnese von „Fällen“ an nur *einer* Stelle zu erfassen, damit Betroffene nicht an verschiedenen Stellen jeweils ihre Situation (erneut) schildern müssen.
- Hilfreich könne ein Team Falleingangsmanagement sein, das die Schnittstelle ASD/Eingliederungshilfe auch räumlich „unter einem Dach“ im Sozialraum (Stichwort „kurze Wege“) repräsentiert. Unter diesem „Dach“ könne auch die Funktion Verfahrenslotse angesiedelt werden. Eine wohnortnahe Verortung einer solchen Institution sei auch deswegen wichtig, weil viele (benachteiligte) Menschen ihren räumlichen Bewegungsradius auf ihr Quartier/ihr Lebensumfeld beschränkten und Angebote/Infrastrukturen an anderen Orten kaum aufsuchten.
- Eine Vertreterin der Stadt Krefeld stellte das in der Innenstadt gelegene Familienbildungszentrum vor. Es übernimmt die Bündelungsfunktion „unter einem Dach“ mit Lotsenfunktion für

alle Fragen rund um das KJSG (HzE, EGH, geeignete Träger, Möglichkeiten des JobCenters etc.). In einem persönlichen Gespräch mit Betroffenen werde hier der „Fall“ an den zuständigen Dienst weitergeleitet, was Zeit in Anspruch nehme, allerdings keine weiteren Vorstellungsgespräche bei eben jenen Stellen erfordere. Insgesamt bedeute dieses Vorgehen neben größerer Bürgernähe auch eine Entlastung des ASD.

- Insgesamt müssten für eine solche Vorgehensweisen Kooperationsbereitschaft und Teamausrichtung gestärkt werden.
- Darüber hinaus müsse generell mehr Informationsarbeit an der Schnittstelle ASD/Eingliederungshilfe geleistet werden – beispielsweise in/über Schulen oder andere „Infostellen“.
- Als ein grundlegendes Problem der inklusiven Lösung wurde aufgeworfen, dass der ASD Familien in ihrer Gesamtheit im Fokus habe, während sich die Eingliederungshilfe als zukünftiger Teilbereich der ASD-Arbeit lediglich an betroffene Kinder und Jugendliche richte.
- Es geht vielerorts um eine Gratwanderung zwischen Spezialisierung, die erhalten werden soll, und eine gleichwohl bessere Vernetzung in der bezirklichen Sozialarbeit, z.B. über gemeinsame Fallbesprechungen, Fachkräfte, die in zwei Teams mitwirken.

Wie sich Kommunalverwaltung (ver)ändern muss - Werkstattberichte aus der kommunalen Praxis

Das Beispiel der Stadt Krefeld, vorgestellt von Markus Schön, Dezernent Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration, Stadt Krefeld (s. Präsentationsfolien)

Herr Schön machte in seinem Beitrag deutlich, dass die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ein großes und vielfältiges Umsteuerungsvorhaben sei, das in seiner Umsetzung entsprechende Ressourcen benötige. Das Jugendamt sei hier nicht alleiniger Akteur, sondern es handele sich um eine organisatorische Reform der gesamten kommunalen Sozialplanung, in der Gesamtverantwortung der Stadtverwaltung – letztlich müsse sogar die Stadtgesellschaft insgesamt einbezogen werden. Allerdings müsse darauf geachtet werden, das Projekt eingangs nicht zu überfrachten. In Krefeld wurden zur Umsetzung mehrere Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen „Sachverhalten“ gegründet. Ein Umsetzungscontrolling (Excel-Tool) werde etabliert. Zur Implementierung des Verfahrenslotsen seien im Jugendamt ein entsprechendes Konzept entwickelt und zwei Vollzeitstellen seitens Stadt bewilligt worden.

Kritisch wurde angemerkt, dass für eine schnelle und effektive Umsetzung des Konzepts Verfahrenslosse Vorgaben vom Land (Leitlinien, Stellenprofil, Vorschläge für Ausschreibungstext etc.) fehlten. Kommunen müssten daher in Vorleistung gehen, ohne dafür über zusätzliche Ressourcen zu verfügen. In der Diskussion machten die Teilnehmenden noch einmal sehr deutlich, dass die Praxis Vereinfachungen für die Umsetzung benötige. Die Gesetzesanforderungen und damit verbundenen Aufgaben seien sehr komplex. Die Kommunen benötigten daher Hilfe von den Ländern (Ausführungsgesetze). Stünden diese nicht in absehbarer Zeit zur Verfügung, müsse überlegt werden, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative zu starten.

Perspektive eines freien Trägers, vorgestellt von Dr. Andreas Dexheimer, Vorstand und Sprecher der Geschäftsleitung, Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V., Bad Aibling

Herr Dr. Dexheimer plädierte in seinem Impuls eindringlich dafür, die „Hausaufgaben“, die jetzt durch das KJSG gemacht werden müssen, zu erledigen. Dabei könne es nicht darum gehen, sogleich eine ganze Stadtgesellschaft inklusiv gestalten wollen, da sich die Kinder- und Jugendhilfe sonst überfordern würde („Kirche im Dorf lassen, auch wenn es viele Schnittstellen gibt“). Der Umsetzungsstand in den Kommunen und Ländern sei sehr unterschiedlich, und Dr. Dexheimer beobachtet eine große Unsicherheit im Hinblick darauf, was sofort (nach Gesetzeslage) zu erledigen sei und wo es nach 2028 weitergehe. Das Jugendamt solle nicht 1:1 Teile der Eingliederungshilfe übernehmen. Inklusive Prozesse müssten gut geplant werden; erster Schritt sei zunächst eine Bestandsaufnahme zu Leistungen und Akteuren. Der Referent sieht zwar Fortschritte in der fallbezogenen Kooperation beider Systeme – Jugendamt/Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe –, betont aber, dass ein inklusives Vorgehen nicht zeitgleich für alle Arten von Behinderungen/Beeinträchtigungen möglich sei. Schwierig sei eine gemeinsame Planung von Jugend- und Eingliederungshilfe bei Zuständigkeitsübergängen, wegen unterschiedlicher Sprache und Systemlogiken. Grundhaltung und Selbstverständnis zu inklusiver Kinder- und Jugendhilfe hätten sich zum Positiven verändert, es gebe jedoch keine Konsistenz bei den Kooperationspartnern im Hinblick auf ein inklusives Verständnis.

Ein großes Problem stelle der Fachkräftemangel dar. Notwendig seien hier konzeptionelle Lösungsansätze, die von Bund und Ländern gegeben werden müssen. Unklarheit bestehe auch, was es bedeute, „verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar“ z.B. mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zu kommunizieren („Leichte Sprache ist gar nicht so leicht.“). Problematisch sei, dass gleiches Bundesrecht sehr unterschiedlich ausgelegt werde. Die Kinder- und Jugendhilfe sei nicht „sattelfest“ hinsichtlich des Leistungsspektrums der Eingliederungshilfe (z.B. medizinische Reha, Teilhabe Arbeitsleben). Hier fehlten in starkem Maße Wissen und Verständnis, beispielsweise darüber, was medizinische Eingliederungshilfe für Betroffene leisten muss. Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sind zwei Systeme mit verschiedenem Leistungsrecht – das SGB IX modernisiert, SGB VIII alt –, so dass im SGB VIII nicht nur fachliche Fragestellungen neu zu regeln sind. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, die individuellen Bedarfe eines jungen Menschen in ihrer Komplexität zu erfassen, was daher in der Praxis oftmals nicht funktioniere. Deshalb solle keine Wirklichkeit konstruiert werden, die mit der Praxis (noch) wenig zu tun habe. Vor allem zu den Systemen Schule sowie Gesundheit/Psychiatrie gebe es eine Reihe von „Baustellen“.

Perspektive der Eingliederungshilfe, vorgestellt von Nadine Klietz, Teamleiterin Fachdienst Eingliederungshilfe, Jugendamt, Magdeburg (s. Präsentationsfolien)

Frau Klietz weist darauf hin, dass die Prozesse und Strukturen zur Umsetzung der inklusiven Lösung bisher eher auf Dezernats-/Leitungsebene gedacht und diskutiert würden, die Einbeziehung der Gesamtheit der Kommune jedoch noch nicht erfolgt sei, die Arbeitsebene aber noch aber noch nicht adäquat einbezogen sei. Für die Entwicklung der Prozesse zur Umsteuerung/Verfahrenslotsen gebe es keine zusätzlichen Stellen, sondern nur stundenweise Arbeitszeitaufstockungen. Die Referentin nimmt wahr, dass das Sozialamt nur begrenzt kooperiere. Ein Konzept für den Verfahrenslotsen / die Verfahrenslotsin liegt in Magdeburg vor, das gemeinsam

mit Eltern betroffener Kinder entwickelt wurde (fachliche Ausrichtung und Anbindung). Es werden zwei Stellen unbefristet ausgeschrieben, die an die Frühförderstelle beim Jugendamt angebunden werden sollen (da niedrigschwelliger Zugang).

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, wenn innerhalb desselben Dezernats unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen. Ein Lösungsansatz könne sein, mit Vertreter*innen von Jugend- und Sozialamt Prozesse und Verfahren gemeinsam zu entwickeln und Entwurfsverfahren in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu diskutieren und abstimmen.

Auftrag und Aufgabenvielfalt im KJSG versus die „Mühen der Ebenen“

Austausch im Plenum und gemeinsames Gespräch mit Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Referatsgruppe KSR – Kinderschutz und Kinderrechte, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner gibt einen kurzen Überblick über die 1. Sitzung der AG „Inklusives SGB VIII“. Die AG, unter Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Egin Deligöz, ist paritätisch und interdisziplinär besetzt. In der AG vorgestellt wurden die Projekte zur Umsetzungsbegleitung des KJSG sowie der geplante Beteiligungsprozess für die Fachöffentlichkeit, der vor allem ein Meinungsbild ergeben soll, was aus Sicht der Praxis für das geplante Bundesgesetz umsetzbar und tragfähig ist. Dabei spiele auch das Dialogforum als Stimme der kommunalen Praxis im Hinblick auf die Umsetzbarkeit eine wichtige Rolle.

Anschließend wurde über die Unterstützungsbedarfe der kommunalen Praxis diskutiert (s. Präsentationsfolie). In der Diskussion wurden folgende Aspekte genannt:

- Die Teilnehmenden formulierten an das BMFSFJ die Bitte, einen Vorschlag zur **Zusammensetzung interdisziplinärer Teams** vorzulegen.
- Thematisiert wurde das Thema der „**Schulbegleitung**“, die sehr viele Ressourcen binde und in der sich viele Kommunen als „Ausfallbürge“ sehen, weil Zuständigkeiten der Länder auf die kommunale Ebene - mit hohen Folgekosten – verlagert wurden. Diese Aufgabe müsse aus Sicht der Kommunen in das System Schule auf Landesebene zurückverlagert werden. Eine Lösung könne das Instrument des Pooling sein.
- Noch einmal hervorgehoben wurde der **Fachkräftemangel**, der unter Umständen die Umsetzung der inklusiven Lösung gefährden könne. Es dürfe kein rechtsunsicherer Raum entstehen und es dürfen keine Ressourcen durch Doppelarbeit/Doppelzuständigkeiten in der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe verloren gehen.
- Kommunen, die sich in einem Nothaushalt befinden, wiesen darauf hin, dass Vorgaben zur Einrichtung der Funktion **Verfahrenslöste** gegebenenfalls nicht umgesetzt werden können.
- Schließlich wiesen die Teilnehmenden nochmals auf eklatante Engpässe bei **Inobhutnahme-Plätzen** hin. Mittlerweile müsse häufig bundesweit nach einem freien Platz gesucht werden, was mit zahlreichen Folgeproblemen (räumliche Distanz etc.) verbunden sei.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für die kommunale Praxis bei der Komplexität der Aufgabe der Umsetzung des KJSG der direkte Austausch mit dem BMFSFJ genauso wichtig ist wie praktische Beispiele zur Implementierung der inklusiven Lösung vor Ort. Gefordert werden darüber hinaus wirkungsvolle Strategien von Bund und Ländern, um den Fachkräftemangel zu bearbeiten, damit das Jugendhilfesystem nicht an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit kommt und die im KJSG verankerten inhaltlichen Aufgaben auch zukünftig mit bestmöglicher Qualität geleistet werden können.

Dr. Thomas Franke
Dr. Beate Hollbach-Grömig
Kerstin Landua